

110-11-66

51 listu

o list č. 24-1 mě

12. 11. 2008 Janč

Der Dezerent der Sektion IV  
im Ministeriums des Innern  
Nr. 9400/402/44.

Prag, den 1. März 1944.

An den  
Chef des Ministeramts,  
Herrn Min. Rat Dr. G i e s s,  
im Czerninpalais.

Ministeramt

2. MRZ. 1944

Betrifft: Wohnungsangelegenheit des Herrn Anton V a n í č e k,  
Prag XII, Sobotkastraße 7.

Bezug: St.M. XI B - 36/44.

Dem Antragsteller Anton Vaníček ist unter  
dem 5. Februar 1944 eine Dreizimmerwohnung in Prag XII  
Manesgasse 48 zugewiesen worden.

I. V.

*Garvenat*

St. M. XI B - 36 a / 44

*Wohnung 3.2. von Dr. Garvenat*

St.M. IV B - 34<sup>3</sup>/44.

Prag, den 7. Juli 1944.

1.) Vermerk:

W-Obergruppenführer Frank war am 5.7.d.Js. zum  
Abendessen bei Frau Heydrich auf Schloß Jungfern-  
Breschan.

2.) Z.d.A.



✓ - -

Jüngstem Knyau, am 26. 6. 44.

LINA HEYDRICH

Kinden von Swante!

3

Da ich glaube, dass Sie wägen  
den Abendzug mit dem Swante, gleich  
Abend allein sein werden, würde  
ich mich freuen, wenn Sie sich einmal  
zum Abend mit J. Knyau umarmen  
würden. Ich bin sehr glücklich.

4

Fernschreibstelle \_\_\_\_\_

--	--	--

**Dt. Staatsmin. Nr. 6200**

**Minister**

Fernschreibname \_\_\_\_\_

Laufende Nr. \_\_\_\_\_

Eing.: -7. JAN. 1945

Angenommen:  
Aufgenommen:  
Datum: 6.1. 19 45  
um: 1300  
von: G. v. M.  
durch: M.

Befördert:  
Datum: 19\_\_\_\_  
um: \_\_\_\_\_  
an: \_\_\_\_\_  
durch: \_\_\_\_\_  
Rolle: \_\_\_\_\_

Bemerkte: \_\_\_\_\_

Fernschreiben: ++ SSZS 1096 6.1.45 2310==  
Posttelegramm: von: \_\_\_\_\_  
Fernspruch: \_\_\_\_\_

Abgangstag | Abgangs: AN SS- STANDARTENFHR. GIES, ( ST. MIN) PRAG =

== BEZUG: DORT . FS. V. 2.1.45.-

LIEBER KAMERAD GIES.- (Bestimmungsort)

AUF IHR FS V. 2.1.45.- MOECHTE ICH IHNEN MITTEILEN DASZ  
FRAU HEYDRICH WAEREND IHREN AUFENTHALTES IN DER  
FELDKOMMANDOSTELLE VOM REICHSFUEHRER SS- PERSOENLICH EINE  
JULKERZE MIT DEM BEGLEITSCHREIBEN UEBERREICHT BEKOMMEN HAT.-  
DIE FUER SIE BESTIMMTE JULKERZE IST ANSCHEINEND WEGEN DER  
SCHWIERIGEN TRANSPORVERHAELTNISSE VERLOREN GEGANGEN ODER  
SIE TRIFFT NOCH REICHLICH VERSPAETET EIN=

= HEIL HITLER IHR BRANDT- SS- STANDARTENFHR.

FELDKOMMANDOSTELLE RF- SS++

*J. v. M.*  
Unterschrift des Auftraggebers

Fernsprechanschluß des Auftraggebers

XB-343-6144

H.Pol.F. XI B - 34<sup>2</sup>/44.

Prag, den 2. Januar 1945.

64455

27.10

FS:

An

W-Standartenführer Dr.Brandt,  
Persönlicher Stab Reichsführer-W,  
Berlin SW 11,  
Prinz Albrecht Straße 8.

Lieber Kamerad Brandt !

Würden Sie bitte veranlassen, daß Frau Heydrich die  
Julkerze nebst den Begleitworten des Reichsführers-W  
zugeht.

H e i l H i t l e r !

Ihr

gez. G i e s ,

W-Standartenführer.



+2130 EINS. ILL. SVPS+++

Prag, den 2. Januar 1945.

6


-2- 1. 1. 1945

1.)

FS:

An

W-Standartenführer Dr.Brandt,  
Persönlicher Stab Reichsführer-W,  
Berlin SW 11,  
Prinz Albrecht Straße 8.

Lieber Kamerad  Brandt!

Würden Sie bitte veranlassen, daß Frau Heydrich die  
Julkerze nebst den Begleitworten des Reichsführers-W  
zugeht.

30808

H e i l H i t l e r !

Ihr

gez. G i e s ,

W-Standartenführer.

2.) Zum Vorgang.

V e r t r a u l i c h .

• B e s p r e c h u n g s p u n k t e

für den Vortrag des Führers des Arbeitsgauces XCVIII  
am 12. Juni 1944 bei dem Herrn Staatsminister.

11.) Der Herr Staatsminister bittet um Beteiligung des RAD wJ-Lagers Wltras an der Sommwendfeier am 21. Juni 1944 bei Frau Heydrich.

Der Arbeitsgauführer wird die Bezirksführerin um die gewünschte Beteiligung bitten.

Der Verbindungsführer des Arbeitsgauführers  
beim Deutschen Staatsminister  
für Böhmen und Mähren.

Prag, den 13. Juni 1944.

An den  
Chef des Ministeramtes  
Herrn Ministerialrat Dr. G i e s  
im H a u s e

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

  
Oberarbeitsführer.

*im Hause*  
*zu einer Veranstaltung*

XI B - 11/44

#-Ogruf.

11. Juli 1944.

St.M. 254/239/44. ✓

Verabschiedung an (S.)

St.-Stabschef Herr Wolf

zur Kenntnis.

12. Juli 1944  
An Frau  
Lina Heydrich,  
Schloß Jungfern-Breschan,  
Post Odolenswasser.

Sehr verehrte Frau Heydrich !

.A.S.S. (S.)

Aus gegebenem Anlaß wiederhole ich meine Bitte, meinem Ministeramt jeweils rechtzeitig (d.h. am Vorstellungstage bis spätestens 13.00 Uhr, für Sonn- und Feiertage am Vortage bis 13.00 Uhr) Mitteilung zu machen, wenn Sie die Plätze meiner Staatsloge benutzen wollen.

Heil Hitler!

Ihr

2.)

8a

11. Juli 1944

108-11

12. VII. 1944  
N

2.) Durchschrift an

W-Sturmbannführer Wolf

St. M. 254/239/44

zur Kenntnis.

An Frau  
Ilse Heydtich,  
Schloß Jungferns-Brunnen,  
Post Oberhausen.

3.) Z.d.A.



Sehr verehrte Frau!  
Am gegebenen Anlaß wiederhole ich meine Bitte,  
meinen Ministeramt jeweils rechtzeitig (d.h. am  
Veranstaltungstag) spätestens 13.00 Uhr, zur  
Sonn- und Festtage am Vorabend bis 13.00 Uhr)  
Mittteilung zu machen, wenn die Pisten mit  
der Staatsloge benutzbar wären.

10971

Hell H i e r i

Ihr

(.S

1.) Vermerk:

Frau Heydrich hat am 11.6.d.Js. ohne vorherige Anmeldung beim Ministeramt die Loge des Herrn Staatsministers im Deutschen Opernhaus zur Festsaufführung des "Rosenkavaliers" in Anspruch genommen.

2.) K.H. mit diesem Vermerk dem Herrn Staatsminister

mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.  
Soll in der einschlägigen Angelegenheit etwas unternommen werden - gegebenenfalls was ?

*P 23/6*

*Original! heff*

*34/ 6. 44.*

4-Ogruf.

3. April 1945.

10

3. 4. 1945

1.) An Frau  
Lina Heydrich,  
Jungfern-Breschan.

Liebe Frau Heydrich !

Mit Ihrem Vorschlag bin ich einverstanden. Sie werden also mit Ihren Kindern und Frau Schilling in das von mir vorgesehene Aufnahmelager im Südwestteil des Protektorats entlang der bayerischen Grenze mitgenommen, sobald diese Bewegung ausgelöst wird. Die von mir bereits eingeleiteten Vorbereitungen für die Übersiedlung nach Fehmarn habe ich rückgängig gemacht.

Heil Hitler !

Ihr



2.) Z.d.A.

XI 32 - 34r/44

Lina Heydrich  
Jungfern-Breschan  
Post Odolenswasser

Jungfern - Burschen  
Don 3. April 1945.

94/4  
Begrüßungen für Frank!

Nahe misslicher Überlegung und ungewöhnlichen  
Übergriffen der angestrebten Fiktion  
bitte ich dir, von dem Jelen, mich auf  
Lafman zu ersuchen, Abstand zu  
nehmen und bitte ich, falls du es  
für angemessen hältst, die Zeit bis  
mit dem anderen Frauen in  
den Tagen vorzugsweise Kärnten zu  
spielen. Ich bin bereit, mich zu  
für alle die mir bekannten Menschen  
meinem Namen bei mir anzufügen, soweit  
und nach Notwendigkeit Mobilien  
angemessen besorgen zu spielen, um mich  
zurückfallen zu vermeiden.

Ich würde gerne danken, dass du  
die Verantwortung meines Mannes  
gegenüber von mir nehmen magst,  
aber meine Kasse ist für meine  
Freiheiten. In dem Fall, wenn du  
mich die Menge zu berücksichtigen  
den Mittelweg zwischen Verantwortung  
mich wissen und der Familien. Ich bin  
St. M. XI. 23 - 34/44

Ma  
may jaguwan wipsh perullpawb inuamamam  
wawobon, alar ig kowon wigt als gowm hofman  
warlaps m. Witi gowa ig waw, daps bin wigt wigt  
fui inuapflopman galsun, als ig bin. Der  
yafuiga Tag wud bin wawflopman wagt gajime  
zu den gawman Tag zu bin bin minimb  
kalmob. Alar jigt bin ig prof, zu wigt, wigt  
dinggarnigun zu galsun.

Der Wawlingar dajub gawmanob soll  
auf Aubart warben.

Seil giklar  
Ihm hain gawdij.



07044

H-Ogruf.

30.Okt.1944.

St.M.573/44.V

O. X. 1944

- 1.) An Frau  
Lina Heydrich,  
Jungfern-Breschan,  

---

Schloß.

Sehr verehrte, liebe Frau Heydrich !

Ob Sie einer Einladung von Baron Ringhoffer auf einen Muffelbock Folge leisten wollen, darf ich Ihrer Entscheidung überlassen. Mein Erlaß vom 1.9.d.Js. bezieht sich nur auf die Jagdausübung durch öffentliche Bedienstete. Im Rahmen der nunmehr für die Teilnahme an Treibjagden gültigen Bestimmungen - ein Abdruck des Erlasses vom 14.10.d.Js. liegt bei - kann Professor Dr. Knäus selbstverständlich Ihr Jagdgast sein.

H e i l H i t l e r !

Ihr

- 2.) Z.d.A.

Lina Heydrich  
Jungfern-Breschan  
Post Odolenswasser

Jungfern-Breschan, den 25.10.44.

13

Lieber Herr F r a n k ,

im Anschluss an eine Einladung zur Fasanenjagd  
in Breschan hat mich der Barön v. Ringhoffer  
auf einen Muffelbock in seinen Revieren eingeladen.  
Darf ich diese Einladung annehmen?

Professor K n a u s , der jedes Jahr bei mir ge-  
jagt hat, hat diesmal aufgrund Jhres Erlasses meine  
Einladung abgesagt. Sie selber wissen, wie eifrig  
Herr Prof. Knaus seiner Pflicht nachkommt und ich  
wäre Jhnen sehr dankbar, wenn man ihm die Möglich-  
keit geben würde, hier in Jungfern-Breschan einige  
Jagden mitmachen zu können. Die Jagden finden an  
Sonnabenden statt in der Zeit von 10-15 Uhr.  
Für eine baldige Antwort wäre ich sehr dankbar.

Heil Hitler!

Ihre Lina Heydrich

*Frank Heydrich hat  
als Prokura-Verfahren  
mal für mich!*

Der Deutsche Staatsminister  
für Böhmen und Mähren  
St.M/Z a - H.0206/44.

Prag, den 14. Oktober 1944.

179

An das  
Generalreferat V/4

Betr.: Jagdausübung.

Aus Gründen der Ernährungssicherung und der Wildschadensbekämpfung ist Sorge zu tragen, daß die Niederjagden auf Hasen, Kaninchen und Fasanen trotz der Schwierigkeiten in der Gestellung von Schützen und Treibern und in der Patronenbeschaffung auch in diesem Jahre durchgeführt werden. Der Abschluß des Niederwildes (Hasen, Kaninchen, Fasanen) hat grundsätzlich in Form von Treibjagden (Gesellschaftsjagden im Sinne des § 35 Abs.2 der Reg.VO. vom 31. März 1941, Slg.Nr.128/1941) zu erfolgen. Einzeljagden sind nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig und bedürfen der Genehmigung der Unteren Jagdbehörde. Der Nachsitz auf Niederwild ist verboten. Die Unteren Jagdbehörden überprüfen durch ihre Aufsichtsorgane und Jagdberater die Einhaltung dieser Anordnung.

Die Treibjagden sind bei der zuständigen Unteren Jagdbehörde mindestens 8 Tage vor ihrer Abhaltung schriftlich anzumelden. Für Jagdbezirke, für die bis zum 15. Dezember die Durchführung der notwendigen Treibjagden nicht gemeldet ist, ist ein zwangsweiser Abschluß gemäß § 37 Abs.6 der Reg.VO. vom 3. März 1941 (Slg.Nr. 127/1941) anzuordnen.

Ist die Durchführung von Treibjagden durch Schützenmangel behindert, so hat die Untere Jagdbehörde Sorge zu tragen, daß über die Jägerorganisationen (Untergruppen der deutschen Jägerschaft und Bezirksgruppen der tschechischen Jägerunion) sowie über die Jagdberater die erforderliche Schützenzahl gestellt wird. Zu diesen Treibjagden sind auch öffentliche Bedienstete, die Inhaber von Jagdscheinen sind, aus allen Verwaltungssparten heranzuziehen. Jagden mit gemeinsamer Beteiligung deutscher und protektoratsangehöriger Jäger sind nach Möglichkeit zu vermeiden. Soweit dies wegen Schützenmangels nicht möglich ist, hat sich das gemeinschaftliche Beisammensein auf die Jagdausübung zu beschränken.

Bei Abschluß jeder Treibjagd ist für das gesamte erlegte Wild Strecke zu legen. Diese Gesamtstrecke ist der zuständigen Unteren Jagdbehörde zu melden. Auch das auf Einzeljagden erlegte Wild unterliegt der Meldepflicht.

19a

Die Ablieferung des Wildes hat nach Maßgabe der Reg. VO. vom 20. Mai 1944, Slg. Nr. 124/1944 zu erfolgen. Übertretungen sind unter sofortigen Entzug des Jagscheines zu bestrafen. Ich ersuche, das hiernach Erforderliche zu veranlassen.

Abdruck

an Ziffer 1 - 12 des  
Dienststellenverzeichnisses  
mit Mehrabdrucken für 1, 6 u. 9.

Nachrichtlich

an Ziffer 13 - 18 des  
Dienststellenverzeichnisses

zur Kenntnis: Dem Ersuchen der Unteren Jagdbehörde, öffentliche Bedienstete zu Treibjagden abzustellen, ist im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten stattzugeben. Im übrigen bleibt der Erlaß vom 1. September 1944 Z. Pers. I betr. Jagdausübung durch öffentliche Bedienstete unberührt.

Ges. Frank



Beglaubigt:  
*Felst*  
Angestellte



07041

H-Ogruf.

22.Sept.1944.

*18*

St.M.512/489/44. ✓

*22  
IX. 1944*

An Frau  
**Lina Heydrich,**  
**Jungfern-Breschan,**

**Schloß.**

Sehr verehrte, liebe Frau Heydrich !

Herzlichen Dank für Ihr Schreiben vom 14.  
9.d.Js., das eine völlige Klärung des Sach-  
verhaltes brachte. Ich habe veranlaßt, daß  
der Gerüchtebildung entgegengetreten wird  
und die hierfür verantwortlichen Personen  
zur Rechenschaft gezogen werden. Der Ihrem  
Schreiben angeschlossene Frachtbrief folgt  
hiermit zurück.

H e i l H i t l e r !

Ihr

*(.3)*



2.)

07070

15a

22. Sept. 1944

11-0211

2.) G.R. mit 3 Anlagen  
W-Standartenführer Fischer

zur Kenntnis übersandt.  
Ich ersuche, erstens für die notwendige  
Aufklärung bei den in Frage kommenden  
deutschen Siedlerkreisen zu sorgen und  
zweitens zu veranlassen, daß diejenigen  
Personen, auf die die Redereien zurückge-  
hen, festgestellt und zur Anzeige gebracht  
werden.

*2/2 man -*  
*Wpl*  
*L. P.*

*1944*  
*IX*  
*10*

Heil Hitler!  
Ihr

3.) Alsdann z.d.A.



(.S

07040

, den 18. September 1944.

W  
20. IX. 1944



16

1.) An  
Frau Lina Heydrich,  
Jungfern-Breschan,  
Schloß.

Sehr verehrte gnädige Frau !

Unter Bezugnahme auf die Besprechung an Amtsstelle  
am 13.9.d.Js., die Jagdausübung betreffend, teile  
ich mit, daß ich Oberlandferstmeister Pflanz ge-  
ben habe, dem deutschen Jagdpersonal die Teilnahme  
an Ihren Jagden freizugeben.

H e i l H i t l e r !  
Ihr

  
  
22070  
Standartenführer.

2.) Z.d.A.

Jungfern-Breschan den 14.9. 1944



Sehr geehrter Herr Frank!

Zu Ihrem Briefe vom 13.d.M. möchte ich gerne folgendes sagen:

Am 7. 9. habe ich vom Bahnhof Auschitz eine Kiste von 52 cm lang, 42 cm breit, 38 cm hoch im Gewichte von 25 kg. Rohgewicht (siehe Frachtbrief) mit dem Bestimmungsort Burg, Insel Fehmarn an meinen Vater Jürgen von Osten abgesandt. Der Inhalt der Kiste war:

- 1, Ein Herrenanzug
- 2, 6 Herrenoberhemden
- 3, 12 Taschentücher
- 4, Herrenschlafanzug
- 5, Stoff für ein Damenwinterkleid
- 6, Stoff für ein Damensommerkleid
- 7, Weißer Segelpullower für Herren
- 8, Fotoalbum mit Bildern meines Mannes
- 9, Fotoalbum mit Bildern von Klaus
10. Ein Herrenbademantel.
11. Ein Brief an die Eltern.

Der Überbringer dieses Briefes Hauptscharführer Hasselberg hat diese Kiste gelegentlich einer Fahrt

Ma

für 19 Deutsche Menschen, nicht für ihr Inventar.  
Hören Sie bitte den # Hauptscharführer Hasselberg an.

Ministerium  
1942

HEINRICH

Heil Hitler

*Ga Himmler*

Sehr geehrter Herr Trunk!

Im Ihrem Briefe vom 13.4.42. möchte ich gerne folgendes  
sagen:

Am 7. 3. habe ich vom Bannhof achtete eine Kiste  
von 22 cm lang, 18 cm breit, 38 cm hoch im Gewicht  
von 27 kg. folgend (siehe Frachtbrief) mit dem  
Bestimmungsart Buch, Isaac Lehmann an seinen Vater  
Morgen von Osten gesandt. Der Inhalt der Kiste war:

1. Ein Herrenanzug
2. 2 Paar Handschuhe
3. 12 Paar Socken
4. Herrenschleier
5. Stoff für ein Damenkleid
6. Stoff für ein Herrenkleid
7. Weißer Seesack für Herren
8. 2 Paar mit Bild eines Mannes
9. Fotoalbum mit Bildern von Klaus
10. Ein Herrenhemd
11. Ein Brief an die Eltern.

07038

Der Überbringer dieses Briefes Hauptwachtmann  
Hasselberg hat diese Kiste gelegentlich einer Fahrt  
mit Pferd nach Krosowka abgehoben und eingeklemmt.  
Ich möchte Sie, Herr Trunk, bitten, dass Sie sich  
beim nächsten Besuche der Kiste in Anwesenheit  
des Bannhofs befinden.

Es ist mir nicht möglich, zu diesem Sachverhalt  
zu sagen, weshalb es nicht nur gesamt, das man  
so wenig politischen Einfluss zu erwarten. Außerdem habe  
ich in jedem Fall zu verlangen, dass ich weiterhin  
nicht sein wird wichtig. Ich hoffe, dass Sie  
dieses Briefes keine Gefahr für Ihren Namen sein werden.  
Mit tiefster Hochachtung für Sie  
Heinrich Himmler

18

Bitte eine Steuerbescheinigung auf Befehl der Zoll- oder Bahnbehörden in der Station

Zur Nr. Traasry vúz č. Bogen Nr. Vúz č. Eigentümernummer Vlastická značka

nach do über přes abgefertigt - vypraveno

Vom Absender nur auszufüllen, wenn er selbst verläßt

Table with 5 columns: @ (Znak), Nummer, Eigentümernummer, Abrechnung, and Bemerkungen bei Briefmarken.

Handwritten recipient address: Herrn W. W. W. in der Straße und Hausnummer Ulice a číslo domu

Bestimmungsbahnhof - Stanice určení:

Etwasige Vorschrift über Weiterbeförderung (P) Předpis o další přepravě (P)

Wirderschriftliche oder mündliche Eintragung (P) a Regletpost (P) b Jina předepsaná nebo dovolená prohlášení (P) a Právní listiny (P) b

Bitte die Eisenbahnverbindliche Absendermarke (P) Pro železnici nezávazné odesílatelovy známky (P)

Handwritten: Korespondence ou 1.000. RM.

Bei Städtern (P) - u kusového zboží (P) Anschrift (P) oder Zeichen und Nummer Adresa (P) nebo značka a číslo

Ort der Verpackung Ort při obalu

Inhalt - obsah

Rechtliches Gewicht in kg - Skutečná hruška váha v kg

Main shipping details table with handwritten entries: Anschrift: M. W. W., Ort: ... , Inhalt: ... , Gewicht: 25

Eingelichtete bei Barvorschußes oder der Maßnahme (P) Výkaz záloh nebo dobírky (P)

Abrechnung Měna

Stempel (P) Opatření zájem (P)

Barvorschuß Záloha

Maßnahme Dobírka

in Buchstaben - slovy

Handwritten: Frei

Handwritten: Vorname und Name sowie Wohnung des Absenders

Large handwritten signature: W. W. W. and other details.

Die Briefen (1)-(8) beziehen auf Anmerkungen auf der Rückseite. Číslice (1)-(8) odkazují na poznámky na zadní straně.

Nur die selber unterschrieb bei Parten Elektrisch für die Eintragungen des Absenders kážděmal. Odesílatel vyplní ten část pod sebou Carou.

**Frachtdoppel**

listu pro rychlé zboží

Číslo listu a číslo zboží  
Raziska překladkových nebo výměných stanic

19

1

2

3

Start- u. Frachthof-Bez Číslo karey a nákladního listu	Benachrichtigt durch Fernsprecher, Post- Telegramme, Bote oder Briefpost. Zpráva podána telefonicky, poštou, telegraficky, poslem nebo přichycena	Ausgeliefert dodáno	
Berechnungsstelle bei Bestimmungs- Zúčtovací místa stanice určení	am dne ..... Uhr hodina ..... Sender (Stamm) gebietet Odběrní místa	am dne ..... Uhr hodina ..... durch .....	5
Nr.	am ad ..... Uhr hodina .....	durch .....	

Frachtgewicht Hmotnost — ob- gerundet Účetní váha — zaokrouhlená kg	Tarif- Tarify Klasse Tarif, tarifní třída	Frachtlohn Plát 100 kg Sazba za 100 kg	Vom Abgeber gegeben Odeslátelem zasláno	Rechnung — Účet	Vom Empfänger zu erheben Příjemce zaplatí
g. Burk 4 kg			7.4	Siefrühergebühren Provisi a poplatky zájmu Samerichgeb. Zlato Rechnahme Dobírka Rechnahmegebühren Provisi a dobírka km 704	[Large wavy scribble]



Stempel des Versandbüros  
Razisko odeslací stanice



Empfängerstempel  
Vámi razitko

Stempel des Bestimmungsbüros  
Razisko stanice určení

W-Ogruf.

20  
13. Sept. 1944.

St.M. 489/44. ✓

13. IX. 1944

1.)

An Frau  
Lina Heydrich,  
Jungfern-Breschan,  
Schloß.

Sehr verehrte, liebe Frau Heydrich !

Soeben geht mir die Meldung zu, in der Umgebung von Jungfern-Breschan werde - namentlich von Eisenbahnbediensteten - das Gerücht verbreitet, Sie hätten Ihr gesamtes Silber verpackt und in das Reich versandt. Es handele sich um eine unverhältnismäßig große und schwere Kiste. Auf Befragen des Bahnhofspersonals, was die Kiste enthalte, habe der sie bringende Bote geäußert, es handele sich um das Silber von Frau Heydrich. Ich gebe die Meldung mit allem Vorbehalt wieder; sie beweist aufs neue, wie sorgfältig und mißtrauisch die tschechische Bevölkerung das Verhalten maßgebender Deutscher beobachtet und wie falsch es wäre, gerade im jetzigen Augenblick Schwächenmomente zu zeigen, in dem es darauf ankommt, der tschechischen Bevölkerung die eigene überlegene und sichere Haltung zu demonstrieren. Ich bitte Sie herzlich, alles zu unterlassen, was zu Gerüchtebildungen ähnlicher Art Material liefern kann.

Heil Hitler !

Ihr

2.) Wv. am 20.9.1944 bei mir.

St.M. XI B - 34 c/44.

Prag, den 12. Juli 1944.

21

Vermerk:

Der angeschlossene Vorgang kann als erledigt zu den Akten genommen werden.

07074

V. v.

22

-5. II. 1944 7c

- 1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen:
  - a) Herrn Präsidenten Ruckwied.

Frau Heydrich, Jungfern-Breschan, braucht zum Bau eines kleinen Anzuchthauses und Ankauf eines Strebelkessels einen Eisenschein über 1 Tonne und einen Bezugsschein für 150 m<sup>2</sup> Glas. Der Herr Staatsminister läßt Sie bitten, sich der Angelegenheit anzunehmen und dafür zu sorgen, daß sowohl der Eisenschein als auch der Bezugsschein möglichst umgehend ausgestellt werden. Sollten Sie sich hierzu außerstande sehen, wünscht der Herr Staatsminister die Vorlage eines Berichtes über die hierfür maßgebenden Gründe.

88.050

h

b)

23

-5. II. 1944 *7/2*

b) Herrn Präsidenten Müller.

Frau Heydrich, Jungfern-Breschan, hat den Wunsch, daß sie wegen der ständigen Störung ihrer Telefonleitung aus dem nach dem Schlößchen Jungfern-Breschan führenden Prager Kabel eine Leitung während des Winters benutzen darf. Ich bitte Sie, sich in der Angelegenheit mit Frau Heydrich unmittelbar in Verbindung zu setzen und nach Möglichkeit ihrem Wunsche zu entsprechen. Im Sommer müßte allerdings das Kabel ohne Einschränkung dem Herrn Staatsminister wieder zur Verfügung stehen.

28050

2.) Wv. am <sup>20.</sup> ~~15.~~ 2. 1944 bei dem Unterzeichner.

Wiedergelegt am ~~15. 2. 44~~

29. 2. 44

1/0

Lina Heydrich  
Jungfern-Breschan  
Post Odolenswasser

29  
Jungfern - Breschan den 29.1.1944  
P  
942

Sehr geehrter Herr Frank!

Ermutigt durch Ihre Aufforderung, mich zu melden, wenn ich irgend etwas brauche, stelle ich mich wieder ein. und zwar mit gleich mehreren Bitten. Da wäre

I. Im Winter wird unsere Telefonleitung durch den Wind auf der Freileitung ständig gestört. Wir sind gezwungen, ins Dorf zu gehen, um nach Prag von dem Vorfall Bescheid zu geben. Gestern sagte mir nun der Telefononkel, daß in Ihrer Leitung, die im Kabel von Prag gelegt ist, noch zwei Leitungen frei sind. Könnte ich wohl im Winter eine von den unbenützten Drähten bekommen? Wir hätten dann diese Leitung sozusagen zur Sicherung. Im Sommer gibt es viel weniger Störung, da die Witterung großen Einfluß auf die Drähte hat.

II. Als der Reichsführer hier war, hatte ich Gelegenheit über die Bilanz des Betriebes zu sprechen. Der Reichsführer konnte sich überzeugen, daß nur eine Rentabilität zu erzielen ist, bei äußerst angespannter Wirtschaftsführung. Er riet mir deshalb, die Gärtnerei gut auszubauen und auszuwerten. Das war aber schon immer mein Bestreben. Ich habe dem Reichsführer erklärt, daß ich ohne Bau eines wenn auch nur kleinen Anzuchthauses nicht auskäme. Ich machte auf die Schwierigkeit der Materialbeschaffung aufmerksam. Der RF! sagte mir dann, wenn ich es schaffe, das Material zu bekommen, er nichts dagegen habe. Mit anderen Worten heißt das : Tu ,was Du willst, aber frage mich nicht. Zu diesem Problem kommt noch ein anderes hinzu. Als ich mein Glashaus reparierte, mußte ich auf einen neuen Kessel verzichten, da der Alte scheinbar noch

24a  
gut sei. Dieser Winter hat aber bereits erwiesen, daß der 30 jährige Veteran wohl keinen weiteren Winter aushält. Ich stehe also nach wie vor, vor dem gleichen Schwierigkeit. Ich möchte nun gerne die Anschaffung des Kessels mit dem Bau eines Anzuchthauses verbinden. Dazu brauche ich 1 Tonne Eisenschein und 150 m<sup>2</sup> Glas. Der Bau soll im August beginnen, und dauert 4 Wochen. Der Strebelkessel müßte schon jetzt bestellt werden, da die Firma sich 9 Monate Lieferfrist ausbedungen hat.

Es wäre mir nun sehr wichtig zu erfahren, ob ich überhaupt damit rechnen kann, diesen an sich so wichtigen Bau noch zu durchzuführen. Es ist mir bekannt, daß im Wartheland auch heute noch derartige Bauten forciert durchgeführt werden, um den Frühgemüsebau möglichst zu aktivieren. Mein Plan geht dahin, im Garten unter Glas das Pflanzmaterial für den Frühgemüseanbau zu ziehen, um dann hier in der Nähe Prags Frühgemüse feldmäßig anzu-bauen. Es wird Sie sicherlich auch interessieren, daß ich am 1.7. 44 das Vorwerk Maslowitz in eigene Regie nehme. Sie sehen, Herr Frank, daß ich mich auch durch das Schicksal nicht unterkriegen lasse, und eiseren bei der Stange bleibe. Nur so ist das Leben zu meistern.

Herzliche Grüße

Heil Hitler

*Ym. Mann Geydinf.*



07031

# Schloß Jungfern-Breschan

Post Odolenswasser

Post Nov. 1943 Böhmen

Postcheck: 56610

Bankkonto: Böhmische Escompte Bank

25

Jungfern-Breschan, den

Umschriftlich dem  
 Postamt in  
**nisteramt**  
 -3. NOV. 1943  
 Eing.:  
 mit einer

Lieber Herr Frank!

Bei Besichtigung der Pumpenanlage im unteren Schloß  
 Schloß Jungfern-Breschan am 2. Nov. d. J. wurde mir dem  
 Darf ich Sie heute noch einmal mit meiner Anwesenheit  
 belästigen?

Wir haben seit etwa 8 Tagen kein Wasser mehr. Unsere  
 Quelle ist durch die ungewohnte Trockenheit versiegt. Der Brunnen  
 am Hause wurde von mir schon vor längerer Zeit in Ordnung ge-  
 bracht. An diesem Brunnen ist eine Pumpe angebracht, die das  
 Wasser nach oben befördern soll. Sie ging auch eine Weile,  
 versagt nun aber. Der Monteur sagt, daß sie altersschwach sei,  
 und nicht mehr repariert werden kann. Ich habe mich darauf so-  
 fort nach einem Ersatz umgesehen, bekomme nun aber die Antwort,  
 daß auch nach Beschaffung von den nötigen Bescheinigungen  
 eine Lieferfrist von 3-4 Monaten sein wird. Solange können wir  
 aber doch nicht ohne Wasser sein.

Nun bitte ich Sie sehr herzlich, ein Machtwort sprechen  
 zu wollen, daß wir, wenn auch nur erst leihweise bis zur Regen-  
 zeit eine Pumpe bekommen können.

Vorsichtshalber lege ich den Bescheid der Firma mit  
 bei. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir behilflich sein  
 würden.

Herzliche Grüße

Saport auf dem Tisch!

Heil Hitler

iem Gallachen.

*Jm. Louis Juydryj*

Nach dem Wortsch des

iem & nach minister call report ge.

kolgen Standen.

EV/3 04 - 87 / 11 12

31 11 43

St. M. IV 8-40 h/43

25a

Abteilung  
VIII/5 Hochbauverwaltung  
Nr.: B - 118 b/43

Schloß Jungfern-Breschan

Post-Obolenwasser  
Prag, den 8. Nov. 1943

Urschriftlich dem  
Ministeramt im

Ministeramt  
- 9. NOV. 1943

Hause

mit einer Anlage zurück.

Bei Besichtigung der Brunnenanlage im unteren Schloß  
Schloß Jungfern-Breschan am 5. Nov. ds. J. wurde mit dem  
beauftragten Bauleiter des Schloßes - Hauptschf.  
W a n k e - vereinbart, dass von der Installationsfirma  
Waldek u. Wagner in Prag eine leihweise überlassene Er-  
satzpumpe sofort eingebaut wird, die bis zur Lieferung  
der neuen, von der Schloßverwaltung bestellten Pumpe im  
Brunnen verbleibt.

Im Auftrage:

*Rollachur.*



07030

*Handwritten red scribble*

*Handwritten notes in blue ink:*  
1/ Ergänzung...  
2/ ...

*Handwritten date:* 31. 11. 43

St. M. IV 2 - 40 i/43

VIII

26

Der Leiter des Bodenamtes

Prag, 12. August 1943.

K.H.

W-Obersturmbannführer Dr. G i e s.

Betr.: Eigentumsübergang des Besitzes Jungfern-Breschan an Frau Heydrich.

Da die obige Angelegenheit noch immer offen ist, ergibt sich vielleicht bei der bevorstehenden Reise des Obergruppenführers die Möglichkeit, die Erledigung der Schreiben des Oberstgruppenführers an den Reichsführer W und Reichsminister Lammers in geeigneter Form anzumahnen.

*[Handwritten Signature]*  
W-Obersturmbannführer.



05050

IV D - 40/43  
St. M. XI B - 34 i/44

Verf. d. ...  
V. ...

24-1

1/4-Gruf.

20. Mai 1943.

S. G.R. mit I Anlage  
Herrn Bertach

zur Kenntnis überbringt.  
Falls Ihrerseits keine Bedenken bestehen, bin ich mit  
der Auslieferung des Eisenkontingentes einverstanden.  
Ich wäre dankbar, wenn Sie mich die am 22. 5. 43.  
über das von der ...

20. V. 1943  
1.)

An  
Frau Lina Heydrich,

Jungfern - Breschan.

Liebe Frau Heydrich !

Ich werde mich gerne um die Auslieferung des Eisen-  
kontingentes bemühen und hoffe, Ihnen in Kürze einen  
günstigen Bescheid geben zu können.

Mit herzlichen Grüßen, denen sich meine Frau anschließt,  
und

SS. MA 1243  
22. MAI 1943

07028

Heil Hitler !  
Stets Ihr

S. (.) Alabann Wv. am 22. 5. 1943 bei mir.

Heinrich ...

Die gewünschte Eisenmenge kann angefordert werden.  
Ich bitte, Frau Heydrich veranlassen zu wollen, entsprechende  
Antrag bei mir persönlich zu stellen. Ich werde diesen Antrag  
dann an den für die Zuführung von Eisen zuständigen Präsi-  
dant hinsichtlich weiterleiten und ihm die 2. zu diesen Zwecken zu-  
verfügen. Frau Heydrich aus dem von mir verwalteten Eisenkon-  
tingent zur Verfügung stellen. Hinsichtlich der Angelegenheit  
über keinerlei Eisen für das ...

*[Handwritten signature]*

Pras, den 22. Mai 1943.

I. ...

2.)

Eingegangen beim 22.5.1943  
Abteilungsleiter V.

24-1a

SO. Mai 1943

1.10.11

2.) G.R. mit 1 Anlage  
Herrn Bertsch

zur Kenntnis übersandt.

Falls Ihrerseits keine Bedenken bestehen, bin ich mit der Auslieferung des Eisenkontingentes einverstanden. Ich wäre dankbar, wenn Sie mich bis zum 22.5.d.Js. über das von dort Verfögte unterrichten würden.

Langjahr - Dresden

Liebe Frau Heydrich!

Ich werde mich gerne um die Auslieferung des Eisenkontingentes bemühen und hoffe, Ihnen im Kurse einen möglichst Bescheid geben zu können.

Mit herzlichen Grüßen, dann noch meine Frau anschießend.

07028

Herrn Staatssekretär

22. MAI 1943

3.) Alsdann Wv. am 22.5.1943 bei mir.

Herrn Staatssekretär.

Die gewünschte Eisenmenge kann zugeteilt werden. Ich bitte, Frau Heydrich veranlassen zu wollen, entsprechenden Antrag bei mir persönlich zu stellen. Ich werde diesen Antrag dann an den für die Zuteilung von Baueisen zuständigen Präsident Ruckwied weiterleiten und ihm die 2 to Eisen zwecks Zuweisung Frau Heydrich aus dem von mir verwalteten Eisenkontingent zur Verfügung stellen. Ruckwied verfügt augenblicklich über keinerlei Baueisen für das Protektorat.

Prag, den 22.Mai 1943.

1 Anl.zurück.

Dr. Ruckwied

W-Oberführer

(.S

W-Gruf.

27  
26. Mai 1943.

ns Briefchrift an (S)  
W-Oberführer Dr. Bertsch

mensle  
auf die dort. Vorlage vom 22.5.43. Ja.  
zur Kenntnis.

27. V. 1943

1.) An  
Frau Lina Heydrich,  
Jungfern - Breschan.

Liebe Frau Heydrich !

In Sachen Auslieferung des Eisenkontingentes teile ich  
im Nachgang zu meinem Schreiben vom 20.5.43. mit, daß  
der entsprechende Antrag bei W-Oberführer Dr. Bertsch  
persönlich gestellt werden kann. Oberführer Bertsch wird  
nach Erhalt des Antrages dafür sorgen, daß die 2 to Eisen  
sofort zur Verfügung gestellt werden.

Mit herzlichen Grüßen und

Heil Hitler !  
Stets Ihr

(S)  
A. B. S.

2.)

IV 8-40/43



Jungfern - heffen

28

den 18. Mai 1945.

Inse gungelme fann Treue

1945

Da man nicht mag länger  
Wagnen die Mängel und Tadel  
nirgend fernab von uns laßt,  
bei uns die Forderungen noch  
immer nicht los zu werden.

Folgen Kassenirrtümern  
kräftigen einpenden nicht  
Kaufmaterial. Die jetzt fallen in mir  
immer zu fallen gemacht. Die  
altes wird nicht. Und das jagt  
es nicht das bei dem Firmen. Die  
Kassenirrtümern das alles gleichzeit  
lassen sich nicht vollständig  
nicht vermeiden. Es geht das alle  
in dem Firmen für 2 A. Firmen  
beim Irren sein.

Die zu spendende Stellen für die  
mit dem Firmen wird nicht

28/11 mir garmen galen.

Ich fülle mich mit der  
Ihre Gemüthlichkeit und für  
Kantonsverdienst lassen.

Wirden Sie mich wissen lassen,  
ob ich diese Menge anfordern  
darf?

Ich hoffe auf einen baldigen  
Antwort und wenn es möglich ist,  
ich und Ihre Frau bald einmal  
wieder sehen zu können.

Ganzliche Liebe von Frau zu Frau!

Ihre f. f. f.

Ihre treue Freundin.



1911

07022

Prag, den 6. März 1943.

29

6. III. 1943

1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen :

W-Sturmbannführer Wolf.

Zu dem zurückfolgenden Vorgang teile ich mit, daß W-Gruppenführer Frank mit dem Bildtext einverstanden ist, jedoch bittet, statt der in Vorschlag gebrachten Photographie unter gleichzeitiger Abänderung der Überschrift ein gutes Portraitbild von W-Obergruppenführer Heydrich zu bringen. Für die entsprechende weitere Veranlassung bin ich zu Dank verbunden.



02050

h

W-Obersturmbannführer.

2.) Z.d.A.

Prag, den 13. Juli 1943. <sup>30</sup> 1710

FS:

An den  
Reichsführer-~~er~~ und  
Chef der Deutschen Polizei,  
B e r l i n .

Reichsführer !

Den mir in Sachen Eigentumsübergang des Grundbesitzes Jungfern-Breschan an Frau Heydrich erteilten Auftrag sehe ich als erledigt an, da in der Zwischenzeit Generaloberst Daluge sowohl an Sie, Reichsführer, als auch an Reichsminister Dr. Lammers ein abschließendes Schreiben gerichtet hat. Mit den in diesem Schreiben gemachten Vorschlägen bin ich einverstanden. Ich bitte, den Vorschlägen Ihre Zustimmung zu geben und mir alsdann Ihre Entscheidung zuzuleiten.

H e i l H i t l e r !  
Stets Ihr

gez. K.H. Frank.

+ 13/7 1747 NR 4701 ( 18 ZL) RVST BLN/MOSER +

Zils Fernschreiber	
befördert unter Nr.	4701
am	13.7.43
	RVST
R-Prot.	Landt

Prag, den 13. Juli 1943.

3/2018

EXACT IV-31

Durchschrift an  
#-Oberstabsführer Fischer

13. VII 1943

1.) PS: auf die dort. Zueschrift vom 8.7.43  
zur Kenntnis.

An den  
Reichsführer-~~H~~ und  
Chef der Deutschen Polizei,  
B e r l i n .

Reichsführer !

Den mir in Sachen Eigentumsübergang des Grundbesitzes Jungfern-Breschan an Frau Heydrich erteilten Auftrag sehe ich als erledigt an, da in der Zwischenzeit Generaloberst Daluge sowohl an Sie, Reichsführer, als auch an Reichsminister Dr.Lammers ein abschließendes Schreiben gerichtet hat. Mit den in diesem Schreiben gemachten Vorschlägen bin ich einverstanden. Ich bitte, den Vorschlägen Ihre Zustimmung zu geben und mir alsdann Ihre Entscheidung zuzuleiten.

Heil Hitler !  
Stets Ihr

gez. K.H. Frank.

3.) Wv. am 13. VII 1943 bei dem Unterzeichner.

Ubergabebestätigung am 13. VII 1943  
K.H. Frank

31a/3

Prag, den 13. Juli 1943.

St. 8. IV D - 40 8/43.

13. VII. 1943

2.) Durchschrift an  
W-Obersturmbannführer Fischer

auf die dort. Zuschrift vom 8.7.d.Js. ohne Zeichen  
zur Kenntnis.

An den  
Reichsführer (i) und  
Chef der Deutschen Polizei,  
Berlin.

Reichsführer!

Den mir in Sachen Eigentumsübergang des Grundbesitzes  
Jungermann-Breschan an Frau Hebrich erteilten Auftrag sehe  
ich als erledigt an. In der Zwischenzeit Generaloberst  
Dainke sowohl an Reichsführer, als auch an Reichs-  
minister Dr. Lammer, als abschließendes Schreiben gericht-  
et hat. Mit dem in diesem Schreiben gemachten Vorschlag  
gen bin ich einverstanden. Ich bitte, den Vorschlag  
Ihre Zustimmung zu geben und mir alsdann Ihre Entschei-  
dung zu melden.



06282

Heil Hitler!  
Stets Ihr

Gen. K.H. Frank

3.) Wv. am 13. <sup>70.</sup> 8. 1943 bei dem Unterzeichner.

Wiedervorgelegt am 13. 8. 43

13. 10. 43

Prag, 8. Juli 1943

Büro des Staatskanzlers  
Leon Fejzler  
in Böhmen und Mähren. 32  
Eing.: -8. JULI 1943

K.H. mit Anlagen

W-Obersturmbannführer Dr. Gies

Betr.: Eigentumsübergang des Grundbesitzes Jungfern-Breschan an Frau Heydrich.

Der Obergruppenführer hat sich gestern damit einverstanden erklärt, daß die vom Oberst-Gruppenführer unter-schriebenen Briefe, deren Entwürfe ich in der Anlage beifüge, abgesandt werden. Er will nur selbst noch ein Schreiben an den Reichsführer richten, in dem er seine Zustimmung zu dem Vorschlag mitteilt und den ihm erteilten Auftrag als erledigt ansieht. Ich schlage folgendes Schreiben vor:

An

den Reichsführer-W Heinrich Himmler,

B e r l i n .

Betr.: Eigentumsübergang des Grundbesitzes Jungfern-Breschan an Frau Heydrich.

Reichsführer !

13830

Den mir erteilten Auftrag bezüglich des Eigentumsüber-gangs des Grundbesitzes Jungfern-Breschan an Frau Heydrich sehe ich als erledigt an, da in der Zwischenzeit W-Oberst-Gruppenführer Daluge sowohl an Sie, Reichsführer, als auch an Reichsminister Dr. Lammers ein abschliessendes Schreiben gerichtet hat. Mit den in diesen Schreiben gemachten Vorschlägen bin ich voll einverstanden. Ich bitte daher, diesen Vorschlägen Ihre Zustimmung zu geben und Ihre Entscheidung dann mir zuzuleiten.

Heil Hitler!

W-Obergruppenführer.

*[Handwritten signature]*  
W-Obersturmbannführer

An den

Reichsführer-<sup>1/2</sup> Heinrich H i m m l e r,  
Feldkommandostelle.

Betr.: Eigentumsübergang des Grundbesitzes Jungfern-Breschan  
an Frau Heydrich.

Lieber Heinrich !

Ich habe Deinen mir durch Obersturmbannführer Brandt übermittelten Wunsch, den Grundbesitz Jungfern-Breschan an Frau Heydrich in der Form der Eintragung als Erbhof für die Familie Heydrich zu übertragen, geprüft. Aus politischen Erwägungen ist es unmöglich, das Erbhofgesetz in Böhmen und Mähren generell einzuführen. Aus Zweckmässigkeitsgründen erscheint es daher auch untunlich, für die Familie Heydrich einen Sonderfall zu schaffen, da dann zweifellos alle in irgendeiner Form ähnlich gelagerten Fälle begründet für sich das gleiche Recht in Anspruch nehmen würden. Damit würde durch die Entwicklung nach und nach die generelle Einführung des Erbhofgesetzes zunächst für die deutschen Bauern zwingend werden. Die Ablehnung für die Tschechen würde dann für die politische Führung dieses Raumes schwer lösbare Probleme aufwerfen.

Ich habe daher durch meine Juristen prüfen lassen, ob nicht die Möglichkeit besteht, in Anlehnung an hier geltende Gesetzesbestimmungen den gleichen Zweck zu erreichen. Dies wäre unter folgenden Bedingungen möglich:

- 1.) Der Grundbesitz Jungfern-Breschan wird vom Deutschen Reich an Frau Lina H e y d r i c h als alleinige Eigentümerin verkauft.
- 2.) Frau H e y d r i c h verpflichtet sich, ohne Zustimmung ihrer Kinder, Klaus, Heider, Silke und Marte, die aufgrund dieses Vertrages erworbenen Liegenschaften weder zu veräußern noch zu belasten.

- 3.) Am 25. Geburtstag des zweiten Sohnes, H e i d e r, übergibt sie den Grundbesitz Jungfern-Breschan einem ihrer beiden Söhne. An welchen der beiden Söhne die Übergabe stattfindet, entscheidet der Reichsführer- $\frac{1}{2}$  im Einvernehmen mit Frau Heydrich. Sie erlangt damit zeitliches Eigentum. Der Übernehmer verpflichtet sich, Frau Heydrich das Recht der lebenslänglichen standesgemässen Wohnung auf dem Kaufsobjekt einzuräumen.
- 4.) Die Verpflichtung zur Übergabe tritt auch mit dem Tage einer evtl. Wiederverehelichung von Frau Heydrich ein. In diesem Falle erlischt das unter 3) angeführte Wohnungsrecht.
- 5.) Der übernehmende Sohn verpflichtet sich, seinen drei Geschwistern bzw. deren Nachkommen jene Leistungen zu gewähren, zu denen nach den Bestimmungen des am Tage der Übernahme geltenden deutschen Erbhofrechts der Übernehmer eines Erbhofes den weichenenden Erben, Geschwistern bzw. deren Nachkommen gegenüber verpflichtet ist.
- 6.) Das Deutsche Reich behält sich das Recht des jederzeitigen Wiederkaufes des Grundbesitzes Jungfern-Breschan vor.

Die weitgehende Beschränkung des Eigentumsrechtes durch das jederzeitige Wiederkaufsrecht wird eingeschränkt durch ein Schreiben des für die Eigentumsübertragung berechtigten Vertreters des Deutschen Reiches, des Oberfinanzpräsidenten zu Prag, an Frau Heydrich. In diesem Schreiben wird in Anlehnung an die Bestimmungen des Erbhofgesetzes die künftige Erbfolge des Grundbesitzes Jungfern-Breschan festgelegt. Nur bei Nichteinhaltung dieser Erbfolge tritt das Wiederkaufsrecht in Wirksamkeit.

35

Die Bestimmung des Punktes 3) ist auf Wunsch von Frau Heydrich aufgenommen. Sie will den Grundbesitz später an jenen Sohn übergeben, der sich als der hierfür am besten geeignete zeigen wird. Im übrigen ist der gesamte Vorschlag mit Frau Heydrich abgestimmt und hat ihre volle Zustimmung gefunden. Ich bitte Dich daher, dieser Regelung ebenfalls zuzustimmen, damit nach Deiner Zustimmung die Eigentumsübertragung endlich kurzfristig durchgeführt werden kann.

Ich habe heute ein Schreiben gleichen Inhalts an Reichsminister Dr. Lammers gesandt mit der Bitte, diesem meinem Vorschlag ebenfalls zuzustimmen. Ich wäre Dir sehr dankbar, wenn Du Dich mit Reichsminister Dr. Lammers noch in Verbindung setzen würdest, damit auch seine Zustimmung baldigst erteilt wird.



Heil Hitler!

57930

An den  
Herrn Reichsminister und Chef der Reichskanzlei  
Dr. L a m m e r s,  
B e r l i n.

Betr.: Eigentumsübergang des Grundbesitzes Jungfern-Breschan an Frau Heydrich.

Bezug: auf das Schreiben vom 12.5.1943 Rk. 4268 G.

Sehr verehrter Herr Reichsminister !

Da von verschiedenen Stellen der Wunsch geäußert wurde, den Grundbesitz Jungfern-Breschan an Frau Heydrich in der Form der Eintragung als Erbhof für die Familie Heydrich zu übertragen, habe ich diesen Vorschlag geprüft. Aus politischen Erwägungen ist es jedoch unmöglich, das Erbhofgesetz in Böhmen und Mähren generell einzuführen. Aus Zweckmässigkeitsgründen erscheint es daher auch untunlich, für die Familie Heydrich einen Sonderfall zu schaffen.

Ich habe deshalb durch meine Juristen prüfen lassen, ob nicht die Möglichkeit besteht, (in Anlehnung an hier geltende Gesetzesbestimmungen den gleichen Zweck zu erreichen. Dies wäre unter folgenden Bedingungen möglich:

- 1.) Der Grundbesitz Jungfern-Breschan wird vom Deutschen Reich an Frau Lina H e y d r i c h als alleinige Eigentümerin verkauft.
- 2.) Frau H e y d r i c h verpflichtet sich, ohne Zustimmung ihrer Kinder, Klaus, Heider, Silke und Marte, die aufgrund dieses Vertrages erworbenen Liegenschaften weder zu veräußern noch zu belasten.

- 3.) Am 25. Geburtstag des zweiten Sohnes, H e i d e r, übergibt sie den Grundbesitz Jungfern-Breschan einem ihrer beiden Söhne. An welchen der beiden Söhne die Übergabe stattfindet, entscheidet der Reichsführer-// im Einvernehmen mit Frau Heydrich. Sie erlangt damit zeitliches Eigentum. Der Übernehmer verpflichtet sich, Frau Heydrich das Recht der lebenslänglichen standesgemässen Wohnung auf dem Kaufsobjekt einzuräumen.
  
- 4.) Die Verpflichtung zur Übergabe tritt auch mit dem Tage einer evtl. Wiederverhehlung von Frau Heydrich ein. In diesem Falle erlischt das unter 3) angeführte Wohnungsrecht.
  
- 5.) Der übernehmende Sohn verpflichtet sich, seinen drei Geschwistern bzw. deren Nachkommen jene Leistungen zu gewähren, zu denen nach den Bestimmungen des am Tage der Übernahme geltenden deutschen Erbhofrechts der Übernehmer eines Erbhofes den weichenden Erben, Geschwistern bzw. deren Nachkommen gegenüber verpflichtet ist.
  
- 6.) Das Deutsche Reich behält sich das Recht des jederzeitigen Wiederkaufes des Grundbesitzes Jungfern-Breschan vor.

Die weitgehende Beschränkung des Eigentumsrechtes durch das jederzeitige Wiederkaufsrecht wird eingeschränkt durch ein Schreiben des für die Eigentumsübertragung berechtigten Vertreters des Deutschen Reiches, des Oberfinanzpräsidenten zu Prag, an Frau Heydrich. In diesem Schreiben wird in Anlehnung an die Bestimmungen des Erbhofgesetzes die künftige Erbfolge des Grundbesitzes

Jungfern-Breschan festgelegt. Nur bei Nichteinhaltung dieser Erbfolge tritt das Wiederkaufsrecht in Wirksamkeit.

Die Bestimmung des Punktes 3) ist auf Wunsch von Frau Heydrich aufgenommen. Sie will den Grundbesitz später an jenen Sohn übergeben, der sich als der hierfür am besten geeignete zeigen wird. Im übrigen ist der gesamte Vorschlag mit Frau Heydrich abgestimmt und hat ihre volle Zustimmung gefunden. Ich darf daher bitten, dieser Regelung ebenfalls zuzustimmen, damit die Eigentumsübertragung dann endlich kurzfristig durchgeführt werden kann. Ich habe heute ein Schreiben gleichen Inhalts an den Reichsführer-~~H~~ mit der Bitte gesandt, diesem meinem Vorschlag ebenfalls zuzustimmen.



Heil Hitler!

35880

Der Leiter der Abteilung Justiz  
II d Gen. b 3109  $\frac{1}{2}$

Prag, den 8 Juli 1943. 39

Urschriftlich mit 2 Anlagen

Herrn Ministerialrat Dr. G i e s

im Hause.

Betrifft: Einführung des Erbhofrechts im Protektorat.

Die vom Herrn Staatssekretär auf die Vorlage vom 1. ds.M. angeordnete Rücksprache ist erledigt. Herr Staatssekretär erachtet die Einführung des Erbhofrechts im Protektorat aus den dargelegten Gründen für politisch nicht angezeigt. Im Falle Heydrich billigt er die von  $\frac{1}{11}$ -Obersturmbannführer Fischer mit Frau Heydrich vereinbarte Lösung, wonach durch entsprechende Gestaltung des Kaufvertrags annähernd die gleiche Rechtslage hergestellt werden soll, wie sie nach dem Erbhofrecht bestehen würde. Die vorbehaltlose Zustimmung der Frau Heydrich hierzu soll allerdings noch ausdrücklich sichergestellt werden.

---

*Gies*

19/7

Der Leiter der Abteilung Justiz.  
II d Gen b 3109 <sup>r</sup>

Prag, den 4. Juli 1943.

in D...  
Eing: - 2. JULI 1943 40

Betrifft: Einführung des Erbhofrechts im Protektorat.  
Auftrag vom 22.6.1943 - St.S. IV D 40 e/43.

Urschriftlich mit 2 Anlagen

Herrn S t a a t s s e k r e t ä r

weisungsgemäß mit folgender Erörterung vorgelegt :

1. Das im übrigen Reichsgebiet geltende Erbhofrecht (Reichserbhofgesetz, Erbhofrechtsverordnung und Erbhofverfahrensordnung) könnte an sich für die deutschen Bauern im Protektorat Böhmen und Mähren eingeführt werden. Hierzu bedürfte es einer im Einvernehmen mit dem Reichsprotektor zu erlassenden Verordnung des Reichsministers der Justiz und des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft. Da die allgemeinen bürgerlichrechtlichen Vorschriften im Protektorat etwa denjenigen im Reichsgau Sudetenland entsprechen, würde die zu erlassende VO. inhaltlich weitgehend mit der VO. über die Einführung des Erbhofrechts im Reichsgau Sudetenland vom 27.2.1940 (RGBl. I S 426) übereinstimmen. Darüber hinaus wären einige Sonderbestimmungen erforderlich, die sich z.B. daraus ergeben, daß die Organisation des Reichsnährstandes im Protektorat nicht besteht und die Grundbücher von den Protektoratsgerichten geführt werden.

2. Die Einführung des Erbhofrechts im Protektorat ist hier auf Anregung der Berliner Zentralstellen wiederholt geprüft worden. Sowohl im Jahre 1939 wie im Jahre 1941 wurde sie aus politischen Gründen abgelehnt. Ich darf insoweit auf die anliegenden Abschriften verweisen. Die hierin angeführten Gründe sind - von einigen wenigen abgesehen - noch heute von maßgeblicher Bedeutung. Eine Rücksprache mit dem Leiter des Bodenamtes, // -Obersturmbannführer Fischer ergab, daß dieser die Einführung des Erbhofrechts entschieden ablehnt u.zw. vor

St. S. IV D 40 e/43

91

vor allem deshalb, weil einerseits die Bodenpolitik der deutschen Führung schwerstens beeinträchtigt werden würde und andererseits die autonome Regierung ( Minister Hruby ! ) zweifellos das Erbhofrecht auch für die tschechischen Bauern fordern würde. Vom Standpunkt der Justiz ist ergänzend darauf hinzuweisen, daß die mit der Einführung des Erbhofrechts verbundene Arbeitslast ( Bildung von Anerbengerichten, Einrichtung der Erbhöferrolle usw.) im 4. Kriegsjahr schwer zu bewältigen sein würde.

3. Die Absicht, das vom Führer Frau Heydrich geschenkte Besitztum als Erbhof auszugestalten, läßt sich auch ohne allgemeine Einführung des Erbhofrechts praktisch verwirklichen :

a) In erster Linie soll gemäß der mit // - Obersturmbannführer Fischer getroffenen Abrede versucht werden, den Kaufvertrag zwischen dem Deutschen Reich und Frau Heydrich durch eine Anzahl von Klauseln ( Veräußerungs- und Belastungsverbot usw. ) so zu gestalten, daß annähernd die gleiche Rechtslage hergestellt wird, wie sie nach dem Erbhofrecht bestehen würde.

b) Notfalls wäre eine besondere Anordnung des Führers ( Lex Heydrich ) herbeizuführen, wonach auf das fragliche Besitztum die Vorschriften des Erbhofrechts sinngemäß anzuwenden wären. Die nähere Regelung müßte dem Reichsprotector überlassen werden. Dieser Weg erscheint jedoch - wie ich in Übereinstimmung mit // - Obersturmbannführer Fischer bemerke - nicht ungefährlich, weil andere Bewerber sich auf den Präzedenzfall berufen könnten.

Nach Mitteilung von // - Obersturmbannführer Fischer wird die abschließende Erörterung mit Frau Heydrich in den nächsten Tagen stattfinden.

*Müller*

Abschrift

7. Juni 1939.

46

St.S. 2/39

Grundsätzliche Stellungnahme zur beabsichtigten

Einführung des Reichserbhofgesetzes im Protektorat

Böhmen und Mähren.

Gegen die geplante Einführung des Reichserbhofgesetzes bestehen folgende politische Bedenken :

- 1.) Die Einführung des Reichserbhofgesetzes wird die tschechische Regierung voraussichtlich veranlassen im Wege der autonomen Gesetzgebung ein eigenes Erbhofgesetz für die Angehörigen des Protektorats Böhmen und Mähren einzuführen, da das in Aussicht genommene Reichserbhofgesetz gemäß § 10 des Entwurfes nur für Reichsdeutsche und Volksdeutsche Geltung haben soll. Durch ein seitens der tschechischen Regierung geschaffenes Erbhofgesetz würde jedoch die in Aussicht genommene Rückgängigmachung der bisherigen tschechischen Siedlungspolitik erschwert werden. Von deutscher Seite müsste daher ggf. gegen die Einführung eines tschechischen Erbhofgesetzes Stellung genommen werden, was unter den augenblicklichen Umständen nicht wünschenswert erscheint.
- 2.) Durch die Einführung des Reichserbhofgesetzes werden aus volkspolitischen Gesichtspunkten evt. notwendig werdende Umsiedlungen volksdeutscher Angehöriger des Protektoratsgebietes unmöglich gemacht. Derartige Gesichtspunkte lassen es jedoch als notwendig erscheinen, dass die zur Zeit gegebenen volkspolitischen Verhältnisse einer grundlegenden Änderung unterzogen werden.
- 3.) Die dem Reichserbhofgesetz zugrunde liegenden Motive umfassen nicht sämtliche Erfordernisse, die an eine endgültige Regelung der Bodenaufteilung im Protektorat Böhmen und Mähren zu stellen sind. Während sich das Reichserbhofgesetz unter Berücksichtigung im deutschen Reichsgebiet gegebenen Verhältnisse auf die Schaffung bzw. Wahrung eines gesunden Bauernstandes beschränken konnte, müssen im Protektoratsgebiet wehrpolitische Momente bei der endgültigen Regelung der Bodenaufteilung berücksichtigt werden.

So

42a

So muss z.B. im Protektoratsgebiet der Begriff der Bauernfähigkeit dahingehend erweitert werden, dass der Erbhofbauer Nachkommen haben muss.

- 4.) Zu diesen grundsätzlichen Bedenken gegen die Einführung des Reichserbhofgesetzes kommt die in Aussicht genommene gleichzeitige Einführung des Reichserbhofgesetzes in den sudetendeutschen Gebieten und im Protektorat. Hierdurch wird nach aussen hin eine Gleichstellung des Protektorats mit dem Deutschen Reich dokumentiert. Eine derartige Gleichstellung ist aus allgemein politischen Gründen nicht tragbar. Wenn auch Gründe reinverwaltungstechnischer Art die gleichzeitige Einführung als zweckmässig erscheinen lassen, so müssen diese verwaltungsmässigen Gesichtspunkte doch gegenüber diesen politischen Erfordernissen zurücktreten. Diese politischen Erfordernisse verlangen kategorisch, dass auf jedem Gebiete eindeutig klargestellt wird, dass die Verwaltung im Protektoratsgebiet nach anderen politischen Richtlinien erfolgt, als es im reichsdeutschen Gebiet der Fall ist.



gez. Frank  
Staatssekretär.

06271

- 2.) Durch die Einführung des Reichserbhofgesetzes werden aus volkspolitischen Gesichtspunkten evtl. notwendig werdende Änderungen volkswirtschaftlicher Angelegenheiten des Protektoratsgebietes unumgänglich gemacht. Derartige Gesichtspunkte lassen es jedoch als notwendig erachten, dass die zur Zeit gegebenen volkspolitischen Verhältnisse einer grundlegenden Änderung unterzogen werden.
- 3.) Die dem Reichserbhofgesetz zugrunde liegenden Motive müssen nicht sämtlich Berücksichtigung finden, die an eine endgültige Regelung der Bodenverwaltung im Protektorat Böhmen und Mähren zu stellen sind. Während sich das Reichserbhofgesetz unter Berücksichtigung im deutschen Reichsgebiet gegebenen Verhältnisse auf die Schaffung bzw. Wahrung eines gesunden Bauernstandes beschränken konnte, müssen im Protektoratsgebiet verpolitische Momente bei der endgültigen Regelung der Bodenverwaltung Berücksichtigung finden.

43

Der Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren

I/9 b 3109

Prag, den 2. Oktober 1941.

den Herrn Reichsminister der Justiz

Berlin W 8

Wilhelmstrasse 65.

Betrifft: Einführung des Erbhofgesetzes  
im Protektorat Böhmen und Mähren.

Im Anschluß an die Dienstreise Ihres Sachbearbeiters und die Besprechungen in Prag.

Auf Ihren durch Senatspräsident Dr. H o p p über-

mittelten Wunsch habe ich die Frage der Einführung des Erbhofgesetzes für die deutsche Bevölkerung im Protektorat Böhmen und Mähren erneut eingehend geprüft und bin zu dem gleichen Ergebnis gelangt wie im Jahre 1939. Trotz der - anlässlich der Besichtigungsfahrt festgestellten - inneren Aufgeschlossenheit von Teilen der deutschen landwirtschaftlichen Bevölkerung gegenüber diesem wichtigen nationalsozialistischen Grundgesetz glaube ich aus überwiegenden politischen Gründen mich auch derzeit noch gegen die Einführung aussprechen zu sollen. Hierbei bestimmen mich insbesondere folgende Erwägungen :

- a) Die Maßnahme ist nicht kriegsnotwendig.
- b) Es besteht die Gefahr, dass sie die landwirtschaftliche Bevölkerung beunruhigt und damit die Kriegswirtschaft gefährdet.

Obwohl die tschechische landwirtschaftliche Bevölkerung offenbar auf das Erbhofrecht noch nicht innerlich vorbereitet ist, würde die tschechische Führung sicher eine entsprechende Maßnahme für die tschechische Bauernschaft propagieren und fördern, deren Ablehnung durch mich seitens der Flüsterpropaganda ausgenutzt werden könnte.



07900

AuBer

Prag, den 3. Oktober 1941.

1/9 p. 2100

48a

Außer einer zu erwartenden Unruhe unter den Tschechen muss auch mit einer gewissen Verärgerung in deutschen Kreisen gerechnet werden, wie dies bei der Einführung des Erbhofrechts bisher zu Anfang überall der Fall war. Die bei der Besichtigungsfahrt vorgeführten Betriebe stehen in der Mehrzahl über dem Durchschnitt und werden von Betriebsführern bewirtschaftet, die den Neuerungen des Erbhofrechts besonderes Verständnis entgegenbringen. Unter der älteren Bevölkerung und den jüngeren Kindern ist dagegen erfahrungsgemäß eine anfängliche Verstimmung zu erwarten. Besonders berücksichtigungswert ist dieser Umstand namentlich da, wo ein durch das Erbhofgesetz Benachteiligter heute an der Front steht.

c) Die Zahl bauernfähiger Landwirte ist z.Zt. äußerst gering. Den Bestrebungen nach einer Umvölkerung von Teilen des tschechischen Volkes entspricht es besser, die Einführung des Erbhofgesetzes zu verschieben, bis jene Maßnahmen auf breiter Basis in Angriff genommen werden.

Dagegen bin ich damit einverstanden, dass die auf dem Gebiet des Protektorats belegenen Grundstücksparzellen, die zu sudetendeutschen Höfen gehören, dann dem Erbhofrecht unterstellt werden, wenn dadurch die verschiedene rechtliche Behandlung von Parzellen eines einheitlichen an sich erbhoffähigen Besitzes vermieden wird. Ich sehe dabei davon aus, dass die im Einvernehmen mit mir zu erlassende Verordnung auch bei der Durchführung im einzelnen - z.B. hinsichtlich einer etwaigen Abgabe von Grundbuchsteilen - meine Anteilung sicherstellt.

In Vertretung :  
gez. Frank.

06270



Prag, den 22. Juni 1943.

23. VI. 1943

44

1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

Eilt sehr!

Herrn Krieser.

Anlaß für die nachstehenden Fragen ist die Erklärung des vom Führer Frau Heydrich geschenkten Besitztumes zum Erbhof.

1. Kann das im Altreich geltende Erbhofgesetz ohne weiteres für die im Protektorat ansässigen Reichsbürger eingeführt werden?
2. Warum ist dies bisher nicht geschehen?
3. Auf welche Weise könnte das Erbhofgesetz eingeführt werden (Erweiterung des Reichsgesetzes)?
4. Wenn die Einführung des Erbhofgesetzes in Böhmen und Mähren aus irgendwelchen Gründen heute noch untragbar erscheint, könnte eine Lex Heydrich für obigen Zweck geschaffen werden?
5. Auf welche Weise ist Punkt 4 durchführbar?

2.) Wv. am 15.7.1943 bei mir.

Abteilung Finanz

VII e - 22/43.

Prag, 20. April 1943.

45

An

das Büro des Herrn Staatssekretärs.



Betrifft: Überführung des Schloßgutes Jungfern-  
Breschan in das Eigentum von Frau Heydrich  
und ihrer Kinder.

Bezug: Schreiben vom 16. 4. 1943 - St. S. IV D-  
40/43-.

-----  
Wie das Bodenamt (Dr. Ticher) neuerlich mitteilt,  
schwebt ein Briefwechsel zwischen dem Oberstgruppen=  
führer und dem Reichsminister Dr. Lammers, der Wünsche  
von Frau Heydrich hinsichtlich der Gestaltung des  
Kaufvertrags zum Gegenstand hat. Vor Abschluss die=  
ser Angelegenheit könne der Kaufvertrag nicht vorge=  
legt werden.

Die Übersendung des Kaufvertrages werde ich an=  
zeigen.

Jm Auftrag

*Wohle*

St. S. IV D-40 2/43

**Der Reichsminister  
der Finanzen**

IG 8400 - 358 IA

Es wird gebeten, dieses Geschäfts-  
zeichen und den Gegenstand bei  
weiteren Schreiben anzugeben

Überlassung des Gutes Jungfern-Breschan  
Frau H e y d r i c h

Ich bitte um baldige Mitteilung, wann ich mit der Er-  
ledigung meines Schreibens vom 22. Dezember 1942 - LG 8400 -  
348 IA rechnen darf. Eine weitere Verzögerung der Wertermitt-  
lung ist nicht angängig.

Im Auftrag  
gez. Dr. Delbrück

Herrn  
Reichsprotector in  
Böhmen und Mähren  
P r a g I V

Berlin W 8, 16. April 1943  
Wilhelmplatz 1/2  
Fernsprecher: 1200 13  
Postscheckkonto: Berlin Nr. 23953



Beglaubigt  
*[Signature]*  
Ministerialkanzleisekretär

47

16. IV. 1943

1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen :

~~Herrn Wehlen.~~

In Sachen Überführung des Schloßgutes Jungfern-Breschan  
in das Eigentum von Frau Heydrich und ihrer Kinder bitte  
ich unter Bezugnahme auf die dort. Zuschrift vom 4.3.d.Js.  
- Zeichen VII e - 22 um eine weitere Mitteilung über den  
Stand der Angelegenheit.



88880

2.) Wv. am 16.5.1943 bei dem Unterzeichner.

h

Abteilung Finanz  
VII e - 22.

Prag, 4. März 1943.

48

II  
in der  
Singe - 5. MRZ. 1943

An

das Büro des Herrn Staatssekretärs.

Betrifft: Überführung des Schloßgutes Jungfern-Breschan  
in das Eigentum von Frau Heydrich und ihrer  
Kinder.

-----  
SS- Obersturmbannführer Fischer hat mir s. Zt. mitgeteilt, dass das Bodenamt mit der Erstellung des Kaufvertrages Jungfern- Breschan beauftragt ist und mir die Übersendung des Kaufvertrages zwecks Vorlage bei dem Reichsminister der Finanzen für Mitte Februar zugesagt. Ich habe den Kaufvertrag bisher noch nicht erhalten und in der vergangenen Woche nochmals den Sachbearbeiter Dr. Lorenz vom Bodenamt an die beschleunigte Übersendung erinnert auch mit Rücksicht darauf, dass ich dem Haushaltsreferat bereits mitgeteilt habe, dass der Haushaltsvoranschlag im Haushalt des Reichsprotectors für die Herrschaft Jungfern- Breschan für das Rechnungsjahr, das am 1. April beginnt, in Wegfall kommen wird.

Im Auftrag

*D. Welken*

*in den Vorgang*

*1. 27/2. 43*

G. IV 2 - 40/43

Prag, den 3. März 1943.

α  
-3. III. 1943

- 1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen :

49

**Sofort auf den Tisch!**  
=====

Herrn Wehlen.

In Sachen Überführung des Schloßgutes Jungfern-Breschan in das Eigentum von Frau Heydrich und ihrer Kinder bitte ich unter Bezugnahme auf das Schreiben des Reichsministers der Finanzen vom 22.12.v.Js. - Zeichen LG 8400 - 348 I A um eine baldgefällige Mitteilung über den Stand der Angelegenheit.

18800

- 2.) Wv. am 15.<sup>4.</sup>3.1943 bei dem Unterzeichner.  
Wiedervorgelegt am 15.4.43

h

50

Dr. ... Staatssekretär  
Reichsminister  
in ... und Mähren.  
Prag  
20. JAN. 1943

Abteilung Justiz  
I/9 E 396/42  
den 19. Januar 1943

An  
Herrn Ministerialrat Dr. Gies  
im

Vertraulich!

H a u s e

Betrifft: Überführung des Schlossgutes Jungfern-Breschan  
in das Eigentum der Witwe Lina H e y d r i c h  
und ihrer Kinder.

Das Schreiben des Reichsministers der Finanzen vom 22.12.1942 - LG 8400 - 348 I A - habe ich - da es sich zunächst noch nicht um die Übertragung des Eigentumsrechts, sondern um die Ermittlung des Schätzwertes der in Frage kommenden Liegenschaften handelt - mit Anlage an die hierfür zuständige Abteilung Finanz zu Händen von Regierungsrat Dr. Wehlen zuständigkeitshalber abgegeben.

*Erw. am 30. 12. von H. Prof. Gluckhohn*

*Gies*

St. G. IV 9-76 d/42

50a



*Ind. am 28. 2. 1942 bei dem*

*Unterzeichnet.*

*h.*

*271 v. 43.*

Wiedervorgelegt am 28. 2. 42

06263



*Konzeptpapier*

*Nur im Innern des*